

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1272/2008/EC (CLP)**

Druckdatum: 03.06.2015

Versionsnummer 1.0

überarbeitet am: 03.06.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**Handelsname: *Daraset 304 (BE)***1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Betonzusatzmitteln

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Betonzusatzmitteln

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller/Lieferant:**Grace Bauprodukte GmbH
Pyrmonter Straße 56.D-32676 Lügde
Postfach 1262 .D-32669 Lügde

Tel: (0 52 81) 77 04-0

Fax: (0 52 81) 77 04-99

www.graceconstruction.comAuskunftgebender Bereich: msds.gcp@grace.com**1.4 Notrufnummer:**

Giftnotruf Berlin: + 49 030 - 19240

+44 (0)1235 239 670 (Mehrsprachig – 24 Stunden)

+44 (0)1235 239 671 (Arabisch - Dedicated Number – 24 Stunden)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS05

Signalwort Gefahr**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Calcium diformate

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

D

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1272/2008/EC (CLP)

Druckdatum: 03.06.2015

Versionsnummer 1.0

überarbeitet am: 03.06.2015

Handelsname: Daraset 304 (BE)

vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 544-17-2 EINECS: 208-863-7 Reg.nr.: 01-2119486476-24-	Calcium diformate	Eye Dam. 1, H318	50-100%
--	-------------------	------------------	---------

Zusätzliche Hinweise: Den Wortlaut der dargestellten Risikosymbole entnehmen Sie bitte Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Das offene Auge mehrere Minuten lang unter laufendem Wasser spülen.

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Umgehend ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachspülen

Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Kein Erbrechen herbeiführen, umgehend ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einer bewusstlosen Person niemals Medikamente über den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: Daraset 304 (BE)

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Gefahr ernster Augenschäden.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Staub nicht einatmen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Lagerung:****Zusammenlagerungshinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

An einem trockenen Ort aufbewahren.

Kühl halten.

Lagerklasse:**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -**7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.**8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DNEL-Werte**544-17-2 Calcium diformate**

Oral	DNEL long term syst.	23,9 mg/kg bw/d (general public)
Dermal	DNEL acute local eff	8,3 mg/cm ² (general public)
		16,7 mg/m ² (workers)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1272/2008/EC (CLP)

Druckdatum: 03.06.2015

Versionsnummer 1.0

überarbeitet am: 03.06.2015

Handelsname: Daraset 304 (BE)

(Fortsetzung von Seite 3)

Inhalativ	DNEL acute systemic	16,7 mg/cm ² (workers) 2390 mg/kg bw/d (general public)
	DNEL long term local	4780 mg/kg bw/d (workers)
	DNEL long term syst.	8,3 mg/cm ² (general public) 2390 mg/kg bw/d (general public)
		4780 mg/kg bw/d (workers)
	DNEL acute systemic	83,2 mg/m ³ (general public) 337 mg/m ³ (workers)
	DNEL long term syst.	83,2 mg/m ³ (general public) 337 mg/m ³ (workers)

PNEC-Werte**544-17-2 Calcium diformate**

PNEC freshwater	2 mg/l (-)
PNEC intermittent	10 mg/l (-)
PNEC marine water	0,2 mg/l (-)
PNEC sediment (FW)	13,4 mg/kg dw (-)
PNEC sediment (MW)	1,34 mg/kg dw (-)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung:****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemschutzfilter verwenden bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filter P

Handschutz: Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial PVC-Handschuhe.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben****Aussehen:**

Form:	Pulver.
Farbe:	Gelblich.
Geruch:	Charakteristisch

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1272/2008/EC (CLP)

Druckdatum: 03.06.2015

Versionsnummer 1.0

überarbeitet am: 03.06.2015

Handelsname: Daraset 304 (BE)

(Fortsetzung von Seite 4)

Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert (~) bei 20 °C:	7
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
VOC Inhalt:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dichte bei 20 °C:	1,2 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Kinematisch:	Nicht anwendbar.
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Stabil bei Umgebungstemperatur.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
544-17-2 Calcium diformate		
Oral	LD50	3050 mg/kg (rat) (OECD 401)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Keine Reizwirkung.

am Auge: Verursacht schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1272/2008/EC (CLP)

Druckdatum: 03.06.2015

Versionsnummer 1.0

überarbeitet am: 03.06.2015

Handelsname: Daraset 304 (BE)

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Keine Wassergefährdung bekannt.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 01 00	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
07 01 99	Abfälle a. n. g.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA

Nicht geregelt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA

Nicht geregelt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse

Nicht geregelt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

Nicht geregelt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant:

Nein

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1272/2008/EC (CLP)

Druckdatum: 03.06.2015

Versionsnummer 1.0

überarbeitet am: 03.06.2015

Handelsname: Daraset 304 (BE)

(Fortsetzung von Seite 6)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht geregelt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht geregelt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen Mögliche Gefahren siehe Kapitel 2.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (VwVwS Anhang 4 vom 19.05.1999): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Alle Bestandteile sind im EINECS gelistet oder von einer Listung ausgenommen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Product Stewardship Department - GRACE, 580-581 Ipswich Road, Slough, Berkshire, SL1 4EQ

Tel: ++44 (0)1753 490 000, Fax: ++44 (0)1753 490 051